

**Haben Sie Fragen?  
Wir sind für Sie da.**

**+49 89 790 453 700**

[service@solidvest.de](mailto:service@solidvest.de)

## **I. Angebotsbedingungen „Frühlingsbonus 2024“ Stand 13.03.2024**

1. Solidvest Neukunden erhalten für den erfolgreichen Abschluss des Vermögensvertrags im Zeitraum vom 13.03.2024 bis 30.04.2024 (nachfolgend „Aktionszeitraum“ genannt) einen Bonus von 500€.
2. Ein erfolgreicher Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags liegt vor, wenn Sie einen Vermögensverwaltungsvertrag für die Dienstleistung Solidvest abschließen, die Mindestanlagesumme einzahlen und innerhalb der letzten zwölf Monate keinen Vermögensverwaltungsvertrag für die Dienstleistung Solidvest abgeschlossen hatten.
3. Notwendige Bedingung für Neukunden zum Erhalt des Bonus ist die Einsendung des Formulars auf der Aktionsseite <https://www.solidvest.de/fruehlingsaktion-2024>. Die eingesendete E-Mail-Adresse muss identisch zu der E-Mail-Adresse sein, die der Kunde auf depot.solidvest.de als Benutzername verwendet.
4. Der Bonus wird spätestens vier Monate nach Beendigung des Aktionszeitraumes auf das vertraglich vereinbarte Verrechnungskonto des Bestandskunden überwiesen, sofern der Vermögensverwaltungsvertrag für die Dienstleistung Solidvest bis zum Zeitpunkt der Auszahlung besteht.
5. Der Anspruch auf Zahlung entfällt ersatzlos, wenn der Kunde die Dienstleistung Solidvest zuvor gekündigt hat, oder wenn das Verrechnungskonto für den Kunden zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht mehr besteht.
6. Die Aktion ist nicht mit anderen Cash-Bonus-Aktionen kombinierbar. Bei Registrierungen für mehrere Cash-Bonus-Aktionen mit zeitlicher Überlappung wird der Kunde stets gemäß der für ihn besten Bedingungen behandelt.
7. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gewinnbeteiligung als auch die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren an Solidvest und an die Baader Bank bleiben bestehen.
8. DJE Kapital AG behält sich vor, die unter Ziffer 1 genannten Zeiträume zu verkürzen oder zu verlängern, und auch die Höhe des Startvolumens zu verändern.
9. Das Angebot gilt nicht für Mitarbeiter der DJE Gruppe, deren Angehörige oder Vertriebspartner der DJE Kapital AG sowie deren Angestellte.

**Steuerlicher Hinweis:**

Der von Solidvest ausbezahlte Bonus unterliegt als Einkünfte aus sonstigen Leistungen der Steuerpflicht nach § 22 Nr. 3 EStG. Er ist von Ihnen im Rahmen Ihrer Steuererklärung anzugeben. Für Einkünfte bis zu einem Betrag von weniger als 256 EUR im Kalenderjahr besteht eine Freigrenze, so dass diese nicht steuerpflichtig sind. Bei Überschreiten der Freigrenze müssen die gesamten Einkünfte versteuert werden. Dies ist keine steuerliche Beratung, für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an ihren Steuerberater.